

Protokoll
der 5. Ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents
im Studienjahr 2017

Datum: Mittwoch, 10. Mai 2017
Ort: KU Eichstätt-Ingolstadt, KAP 010
Anwesende: siehe beigefügte Anwesenheitsliste
Beginn: 18:07 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anlagen:

1. Einladung IT-Beirat
2. Antrag auf Akkreditierung eines Arbeitskreises „Improtheater“
3. Antrag des Sprecher*innenrates „Finanzielle Unterstützung des Musicals ‚Azrael‘ aus dem Fond zur Förderung studentischen Engagements“
4. Antrag des Sprecher*innenrates „Gendergerechte Sprache in der GOSK“
5. Antrag des Sprecher*innenrates „Unterstützung der Bewerbung der KU zur Fairtrade-Universität“
6. Antrag auf Bildung eines Ausschusses „Zivilklausel“
7. Antrag des Umweltreferats „Finanzierung der Umweltringvorlesung“
8. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 2 GOSK“
9. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 4 GOSK“
10. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 8 GOSK“
11. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 10 GOSK“
12. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 11 GOSK“
13. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 12 GOSK“
14. Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 14 GOSK“

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Fabio Jacob eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt alle Anwesenden sowie den Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Prof. Dr. Eham.

Herr Prof. Dr. Eham stellt sich vor. Themen, welche von Herrn Prof. Dr. Eham vorgestellt werden, sind unter anderem Förderrichtlinien für Lehramtsstudenten, neue Homepage für Partnerfirmen, welche Studenten einen Platz für ihr Praktikumssemester anbieten würden, und

Studium Pro. Ebenfalls erwähnt er, dass bei dem nächsten Runden Tisch, welcher am 22. Juni 2017 stattfindet, der amerikanische Wissenschaftler David Pace kommt und einen Vortrag halten wird. Thematisiert werden auch die „neuen Masterstudiengänge“ und die Anmeldung und Abmeldung von Prüfungen. Bezüglich der Prüfungen muss ein*e Student*in sich nicht mehr für semesterbegleitende Prüfungen anmelden. Außerdem darf zwei Tage vor einer Klausur eine Abmeldung erfolgen. Diese neuen Richtlinien werden voraussichtlich nächstes Semester gelten. Über weitere Änderungen wird Herr Prof. Dr. Eham den Konvent informieren.

Äußerungen vom Plenum:

Der Konvent wird zu wenig in die Planung von Projekten wie zum Beispiel der „Zukunftswerkstatt“ eingebunden bzw. wird dieser zu wenig informiert. Ein sehr wichtiges Thema ist die „Profilbildung“, dort ist die Mitarbeit und Mitbestimmung des Konvents sehr wichtig. WWF konnte nicht mitwirken und war darüber sehr traurig.

Antwort Herr Prof. Dr. Eham:

Der Konvent ist immer gern erwünscht und er bedauert diese fehlerhafte Kommunikation und wird dies in Zukunft ändern.

Werden Hausarbeitsfristen verlängert oder angepasst an den Semesterverlauf der Studenten?

Antwort Herr Prof. Dr. Eham:

Ab dem Wintersemester wird dies voraussichtlich festgelegt und die Studenten werden über die jeweilige Fakultät informiert.

Abstimmung bezüglich der TOPs: TOPs 9 - 16 sollen hinter den Punkt 19 geschoben werden.

Ergebnis: Antrag wird mit Mehrheit beschlossen.

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konvent mit 44 von 46 anwesenden Stimmen beschlussfähig ist.

Während der Sitzung verließ Marcel Sahlmen um 19:50 Uhr die Sitzung und übergab seine Stimme bis 20:44 Uhr an Philipp Neubauer. Ebenso verließ auch Luzia Rieß um 20:45 Uhr die Sitzung und übergab ihre Stimme an Franziska Mezger. Theresa Kors und Clarissa Rüth verließen um 20:00 Uhr und übergaben ihre Stimmen an Sabrina Hunner bzw. Simon Schmid. Außerdem verließ Christian Lieb die Sitzung und übergab seine Stimme an Philipp Reinhard. Sibylle Kopf kam erst um 20:15 Uhr zur Sitzung.

Top 3: Feststellung der satzungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung den Mitgliedern des Studentischen Konvents am 2. Mai per Mail zugeing. Zudem bestand die Möglichkeit der postalischen Zustellung der Einladung. Die satzungsgemäße Ladung wurde also gewährleistet.

Top 4: Genehmigung des Protokolls vom 09. Februar 2017

Das letzte Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Top 5: Berichte

a) Sprecher*innenrat

Es gibt Änderungen bezüglich des Ablaufs der Studentischen Vollversammlung. Es wird keinen Frontalvortrag geben. Ab jetzt wird die Präsidentin interviewt und jeder kann einmal zu Wort kommen. Es wird lediglich einen kleinen Vortrag des Sprecher*innenrates geben. Außerdem wird die Vollversammlung bei schönem Wetter draußen stattfinden.

Anmerkung:

Bei der letzten LAK wurde das Thema „geringe Anwesenheit bei Studentischen Vollversammlungen“ angesprochen. Dazu wurden verschiedene Konzepte vorgestellt. Bei der nächsten LAK wird diesbezüglich mehr besprochen.

i. Öffentlichkeitsarbeit:

Es wurde ein neues Layout des Newsletters entworfen. Ebenfalls wurden AKs und Referate im Newsletter spezifisch beschrieben.

Dann stellt Clara Ramos da Silva Stiefel die Idee der Konventpullis vor. Diese kosten zwischen 25 und 30 € und der Konvent wird für alle die Hälfte der Kosten übernehmen. Kurze Abstimmung für ein informelles Stimmungsbild:

Ergebnis: Dafür: 20

Ebenfalls geht eine Liste im Plenum herum, in die sich die Interessenten eintragen können. Das neue Roll-up des Studentischen Konvents wird gezeigt. Das Plenum wird über den Termin der Infoveranstaltung zu den Hochschulwahlen am Dienstag um 17:00 Uhr im Studihaus informiert. Dort benötigt der Sprecher*innenrat die Unterstützung des gesamten Konvents. Es wird einen kleinen Vortrag über Hochschulpolitik im Allgemeinen geben. Es wäre wünschenswert, wenn jede Fakultät dort anwesend wäre. Ebenfalls können dort Nachfolger angeworben werden.

Clara Ramos da Silva Stiefel stellt die Buttons für die Wahlen vor.

Abstimmung: Mehrheit ist dafür, Idee der Buttons ist beschlossen.

ii. Hiwis, Schlüssel und Räume:

Andreas Karg informiert das Plenum darüber, dass keine Parkplatzhiwis mehr angestellt sind. Außerdem berichtet er über das Treffen der AKs, Referate und Fachgruppen. Das Fachschaftsbüro muss gesäubert werden und braucht ein neues Konzept.

b) Hochschulrat

Auf der Klausurtagung wurde das Thema „Studium und Lehre“ sehr detailliert vorgestellt. Philipp berichtet von der Klausurtagung des Hochschulrates und der laufenden Gremienarbeit.

c) Senat

Im Senat wurde bisher nichts wichtiges Neues besprochen. Erwähnt wird, dass die neu angedachte Frist zur Hausarbeitsabgabe zu kurz ausfällt und in Zukunft geändert werden muss. Der Senat wird sich diesbezüglich mit der Hochschulleitung in Verbindung setzen.

d) Fakultätsräte

Informieren über den Stand der Evaluation. Außerdem soll APO eigenständig sein, um die Fakultätsräte zu entlasten. Thematisiert wird noch einmal das Thema „Zukunftswerkstatt“. Diese soll wohl nicht rechtmäßig stattfinden. Wichtig für die Fakultätsräte ist die erneute Erwähnung bezüglich des Übergehens des Stimmrechts.

e) Gleichstellungsbeauftragte

In nächster Zeit werden Stammtische eingeführt, welche im Konventsbüro stattfinden werden.

f) Ausschüsse

- i. Externe Vernetzung: Simon Schmid berichtet über die vergangene LAK. Dort wurde ein neuer Sprecher gewählt. Das Thema einer Verfassten Studierendenschaft wurde aufgegriffen, jedoch stieß dies auf viel Ablehnung. Ebenfalls war heute die erste Lesung eines Gesetzesentwurfs der Grünen zur Verfassten Studierendenschaft.

Die nächste LAK ist in München an der Bundeswehr-Universität.

- ii. Evaluation: Es gab eine neue Umfrage bezüglich der Wohn- und Parksituation.
- iii. Gutes Lehren - Gutes Lernen: Es soll einen Preis für besonders kreative Ausarbeitung der Rahmenbedingungen geben. Außerdem werden in diesem Ausschuss noch Mitglieder gesucht.

- iv. Studierendenausweis: An der WWF gibt es ab dem Wintersemester eine neue Studentenkarte die zugleich auch Mensakarte ist. Der Name der neuen Mensakarte könnte zum Beispiel „KU-Card“ sein. Diese Karte wird in Zukunft auch ein Passfoto beinhalten und soll nächstes Jahr uniweit eingeführt werden.
- v. Clearing-Service: Im Ausschuss Clearing-Service wurde bisher nichts Neues besprochen.
- vi. Mensaausschuss: Die Sanierung der Mensa wurde am 09.05.2017 beschlossen. Eventuell soll eine Terrasse mit Blick auf den Fußballplatz gebaut werden. Außerdem ist der Rezeptwettbewerb in Planung.
- vii. Eine-Uni: Projekte, die der Ausschuss Eine-Uni plant, sind: gemeinsame Events mit der WWF, Newsletter, KU-Busse, Kneiptour und Running-Dinner.
Anmerkung des Studentischen Konvents: Dieser Ausschuss ist sehr wichtig für das Präsidium, um den Abstand zu Ingolstadt zu verringern.
- viii. Uni-Stadt: Der Volksfestplatz wird umgebaut und die Parkplätze werden verdoppelt. Es wird ein neuer AK der Stadt gegründet, der sich um das Thema „Sharing-Bikes“ kümmert. Bald werden Online-Schaufenster in Eichstätt entwickelt, bei denen die Studenten unserer Hochschule mitentwickeln. Die Universität hat sich nun doch nicht in das Gebäude der Maria Ward eingemietet, trotzdem ist die Universität auf der Suche nach neuen Räumen, da sie expandieren möchte.

g. Arbeitskreise und Referate

Keine Vertreter anwesend.

Top 6: Wahl eines Vertreters für den IT-Beirat

Der Vorsitzende Fabio Jacob erklärt das Wahlprozedere. Es kann maximal zwei Wahlgänge geben. Es muss ein Vertreter aus Eichstätt und ein Vertreter aus Ingolstadt gewählt werden. Es werden Laura Bellinger für Ingolstadt und Christian Lieb für Eichstätt aufgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen.

Top 7: Beschlussfassung über den Antrag auf Akkreditierung eines Arbeitskreises „Improtheater“

Es wird kein Geld für diesen AK benötigt und alle Anforderungen aus der GO werden eingehalten. Veronika Werner stellt die Gruppe kurz vor und beantwortet Fragen aus dem Plenum.

Abstimmung: Dafür: 43 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen.

Top 8: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Finanzielle Unterstützung des Musicals ‚Azrael‘ aus dem Fond zur Förderung studentischen Engagements“

Für dieses Projekt werden 3800 € benötigt. Der Sprecher*innenrat befürwortet dies.

Fragen und Anmerkungen des Plenums:

Die CD soll 15 € kosten und beinhaltet 24 Tracks. Die 3.800 € setzen sich aus Druck: 1800 € und Studio/Produktion: 2000 € zusammen. Es werden 1000 Stück dieser CD produziert. Am 22.07.2017 soll diese herauskommen und es ist zusätzlich ein Konzert geplant.

Frage: Warum muss eine CD von diesem Musical produziert und verkauft werden?

Antwort: Nach dem Musical bestand großes Interesse bezüglich einer CD.

Frage: Wer profitiert von den Einnahmen?

Antwort: Die Hälfte würde an den AK Shalom gespendet werden und der restliche Betrag wird den Leuten der Produktion zugutekommen. Jedoch gibt es noch keinen festen Finanzierungsplan.

Frage: Kann diese Finanzierung überhaupt rechtlich genehmigt werden? Der Erlös sollte wieder an den Konvent zurückgezahlt werden, eine Art zinsfreier Kredit.

Antwort: Das ist an sich kein schlechter Einfall. Wichtig ist nur, dass die Leute, die das Ganze auf die Beine gestellt haben, auch honoriert werden.

Frage: Wann würde das Geld in den Fonds des Konvents zurückfließen?

Antwort Studentischer Konvent: Generell muss über solch eine Finanzierungsart erstmal mit der Haushaltsabteilung der Uni geredet werden.

Der Verkaufspreis der CD muss geringer werden. Vorschlag: 5 €

Antwort: Für eine Doppel-CD sind die angedachten 15 € ein legitimer Preis.

Frage: Wie viel Geld ist im Fonds des Studentischen Konvents?

Antwort: Es befinden sich noch 6000 € im Fond.

Äußerung des Studentischen Konvents: Das Geld von diesem Projekt wird zurück gezahlt und man sollte die Mitwirkenden des Musicals unterstützen, da dies sehr aufwendig war. Außerdem wurden die Einnahmen des Musicals damals zu 100 % gespendet.

Frage: Wie sieht es mit den Vergaberichtlinien aus?

Peter Spieß liest diese vor und es wird im Nachhinein auch nochmal rechtlich geprüft.

Äußerungen des Plenums: Es sollte ein Finanzierungsplan konzipiert werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob das mit dem Kredit rechtlich vertretbar ist.

Vorschläge: Man könnte diesen Verkauf als Univerkauf tarnen. Oder es gibt jeweils eine CD für jedes Konventsmitglied kostenlos. Eventuell könnte man diesmal auch wieder alle Einnahmen an ein Studierendenprojekt spenden. Wichtig ist, dass dieses Projekt das Geld spätestens Anfang Juni erhält.

Finanzreferent Fabio Jacob wird dies rechtlich noch einmal prüfen und besprechen.

Abstimmung wird erwünscht.

Änderungsanträge:

- 1) Antrag wird dahingehend verändert, dass dieser gewährt wird, jedoch 100 % der Einnahmen an den AK Shalom gespendet werden.

Abstimmung: Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

- 2) Antrag wird dahingehend verändert, dass dieser gewährt wird, jedoch 100 % der Einnahmen an TUN gespendet werden.

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

- 3) Antrag wird dahingehend verändert, dass dieser gewährt wird, jedoch muss der Verkauf uniintern passieren und 100 % der Einnahmen an ein Studierendenprojekt ihrer Wahl gespendet werden.

Abstimmung: Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltung:0

Erneute Abstimmung zwischen Antrag eins und Antrag drei:

1) Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltung:0

3) Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung:0

Ergebnis: Dritter Änderungsantrag wird beschlossen.

Abstimmung des geänderten Hauptantrags: Dafür: 43 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Ergebnis: Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 17 wird zu TOP 9: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Unterstützung der Bewerbung der KU zur Fairtrade-Universität“

Antrag wird von Fabio Jacob vorgestellt.

Frage: Was ist die Steuerungsgruppe?

Antwort: Die Steuerungsgruppe begleitet und koordiniert den Bewerbungsprozess der Universität. Die Studierenden sind über das Umweltreferat in der Steuerungsgruppe vertreten.

Frage: Was wird sich dadurch an unserer Universität ändern?

Antwort des Studentischen Konvents: Bestimmte Auflagen müssen erfüllt werden, wie zum Beispiel Bioprodukte müssen in der Zentralbibliothek und Cafete zum Kauf angeboten werden. Außerdem sollten bei allen Sitzungen Fairtrade-Produkte angeboten werden.

Abstimmung: Dafür: 30 Dagegen: 3 Enthaltungen: 3

Ergebnis: Antrag wird beschlossen.

TOP 18 wird zu TOP 10: Beschlussfassung über den Antrag „KU ohne Krieg“

Simon Schmid stellt einen Vortrag zu diesem Thema vor. Oberpunkte wie:

1. Der Krieg und Deutschland: Waffensystem
2. Die Rüstungsindustrie und die Universitäten: Die Forschung am Bodensee ist nicht transparent
3. Ethische Bedenken für eine christlich-humanistische Hochschule werden vorgestellt.

Vorschlag zur Zivilklausel von Rot-Rot-Grün: Es soll die Transparenz der Drittmittel gegeben sein. Ebenfalls soll keine Forschung im Auftrag der Rüstung und der Armee durchgeführt werden, jedoch Freiheit der Forschung und der Militärseelsorge, sowie der psychologischen Betreuung bestehen bleiben. Es soll die christlich-humanistische Ethik an einer geisteswissenschaftlichen Hochschule eingefordert werden. In diesem Sinne kann man sich für den Frieden auf der Welt einsetzen.

Kontraargumente der Gegner:

Zivilklausel ist unnötig, da keine Rüstungsforschung an unserer Universität betrieben wird. Juristisch ist dies nicht umsetzbar, da diese Klausel schwer zu formulieren ist und es kostet zu viel Geld. Außerdem braucht das Land eine gute Armee und es herrscht ein Recht auf Selbstverteidigung. Wichtige Forschungsgebiete könnten eingeschränkt werden. Was passiert bei Dual-Use? Ebenfalls bringt die Forschung für Armee und Rüstung der Hochschule Aufträge und Jobs.

Fragen und Anmerkungen des Plenums:

Die Transparenz der Drittmittel ist sinnvoll, jedoch sollte die Militärseelsorge und die Trauma-seelsorge nicht eingeschränkt werden.

Antwort: Diese beiden Bereiche sind laut dem Antrag bereits aus der Zivilklausel ausgenommen.

Die Zusammenarbeit der Studierenden und der Uni mit Unternehmen wie Thyssen wird mit der Zivilklausel erschwert oder gar verunmöglicht, was für die Studierenden nachteilig sein könnte.

Die Hochschule möchte mit dieser Klausel ein Statement setzen. Die Frage ist, ob dies überhaupt rechtlich umsetzbar ist. Das Problem ist, dass die Zivilklausel den §5 Forschungsfreiheit einschränkt und somit verfassungswidrig sein könnte. Bei einer Formulierung dieser Klausel bräuchte man juristische Hilfe, damit keine Klagen folgen können.

Außerdem ist das Thema sehr komplex und es müsste ein neues Gremium gewählt werden. Es ist fraglich, ob sich der zusätzliche Aufwand lohnt.

Antwort: In der Präambel des Grundgesetzes steht „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa *dem Frieden der Welt zu dienen*, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Die Klausel ist somit kein Widerspruch zum Grundgesetz. Außerdem existiert sie bereits an über 60 Hochschulen bundesweit und in fünf Landeshochschulgesetzen. Zusätzlicher Aufwand darf außerdem kein Argument sein, wenn es darum geht, potentiell Menschenleben zu retten.

Daraufhin wird nach einer Abstimmung beschlossen, dass die Redner*innenliste nun geschlossen wird und die letzten Redner*innen noch ihre Meinung kundtun dürfen.

Eine weitere Argumentation ist, dass es wichtig ist, die Forschung nicht zu sehr einzuschränken, damit Projekte wie „Model United Nations“, die von der NATO gesponsert werden, weiterhin bestehen bleiben.

Antwort: Es gibt auch alternative Planspiele, die dasselbe leisten und nicht vom Militär gesponsert werden.

Abstimmung:

Antrag, ob dieser Antrag geheim beschlossen werden soll.

Abstimmung: Dafür: 10

Das ist nicht ein Drittel der anwesenden Stimmen, d. h. der Antrag auf geheime Abstimmung wird nicht angenommen.

Offene Abstimmung über den Hauptantrag: Dafür: 27 Dagegen: 15 Enthaltungen: 2

Ergebnis: Antrag wird angenommen.

TOP 11: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 2 GOSK“

Die Änderung dient der Verdeutlichung des betreffenden Satzes. Zudem soll die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zur Wiedererlangung der Stimme ausgeschlossen werden. Eine aktive Mitarbeit wird gewünscht.

Abstimmung: Dafür: 38 Dagegen: 2 Enthaltungen: 4

Ergebnis: Antrag wird beschlossen.

TOP 12: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 4 GOSK“

Die Aufnahme der Wahl der restlichen drei Mitglieder des Sprecher*innenrates schließt eine Lücke in § 4, da darin bisher nur die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beschrieben ist. Formulierungsänderung in der GO: [...], „für jedes zu besetzende Amt“ [...]

Abstimmung: Dafür: 43 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Ergebnis: Antrag wird beschlossen.

TOP 13: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 8 GOSK“

Die Änderung dient der Klärung der Entscheidungsbefugnis in Finanzierungsfragen. Dem Konvent sollen weitergehende Rechte in Finanzangelegenheiten eingeräumt werden. Bisher ist nicht eindeutig geregelt, ob Finanzierungsanfragen, die über 250,00 € hinausgehen, aber nicht

von einem Arbeitskreis oder Referat kommen, alleine vom Sprecher*innenrat entschieden werden können.

Abstimmung: Dafür: 39 Dagegen: 2 Enthaltungen: 3

Ergebnis: Antrag wird beschlossen.

TOP 14: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 10 GOSK“

Zwischen Arbeitskreisen und Referaten besteht formal gesehen quasi kein Unterschied. Eine Unterscheidung ist daher wenig sinnvoll.

Durch den Antrag auf Änderung des § 8 GOSK soll § 10 Abs. 6 GOSK verschoben und damit allgemein und nicht mehr nur in Bezug auf Arbeitskreise und Referate wirkmächtig werden. Dadurch wird der Absatz an dieser Stelle überflüssig.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 15: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 11 GOSK“

Der Antrag soll der Vereinfachung der Vorbereitung zu den Konventssitzungen dienen. Anträge sollen zukünftig mit der Einladung zu den Sitzungen verschickt werden, um so die Möglichkeit der Lektüre und Vorbereitung der Konventsmitglieder zu gewährleisten.

Abstimmung: Dafür: 43 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Ergebnis: Antrag wird beschlossen

TOP 16: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 12 GOSK“

Der Antrag auf Änderung des §10 GOSK beendet die Unterscheidung in Arbeitskreise und Referate. Daher wird auch an dieser Stelle die Streichung der Unterscheidung beantragt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 17: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Änderung des § 14 GOSK“

Der Antrag auf Änderung des §10 GOSK beendet die Unterscheidung in Arbeitskreise und Referate. Daher wird auch an dieser Stelle die Streichung der Unterscheidung beantragt.

Ergebnis: Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 18: Beschlussfassung über den Antrag des Sprecher*innenrates „Gendergerechte Sprache in der GOSK“

In der GO des Studentischen Konvents soll nun bei Nomen und Artikeln mit einem „*“ gegendert werden.

Abstimmung: Dafür: 32 Dagegen: 4 Enthaltung: 8

Ergebnis: Antrag wird beschlossen.

TOP 19: Beschlussfassung über den Antrag des Umweltreferats „Finanzierung der Umweltringvorlesung“

Das Umweltreferat trägt mit der Umweltringvorlesung dazu bei, das Umweltbewusstsein der Studierenden zu schärfen. Als Teil des Konvents wird deshalb die Finanzierung beantragt.

Abstimmung: Dafür: 43 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Ergebnis: Antrag wird angenommen.

Top 20: Termine

Nächste Woche am 16.05.2017 findet die Infoveranstaltung zu den Hochschulwahlen statt.

TOP 21: Auslosung der Mensatestesser*innen

Die Auslosung der Mensatestesser*innen findet nach der offiziellen Sitzung statt.

Abstimmung: Dafür: 43 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Ergebnis: Antrag wird beschlossen.

Die Mensatestesser für das Sommersemester 2017 sind: Peter Spieß, Fabio Jacob, Bettina Hiller und Philipp Reinhard

Top 22: Sonstiges

Vier Mitglieder des Konvents würden sich bei den Hochschulwahlen nochmals aufstellen lassen.

Fabio Jacob erklärt die Sitzung um 21:45 Uhr für beendet.

Eichstätt, den 10. Mai 2017

Fabio Jacob
Vorsitzender des Studentischen Konvents

Franca Mack
Protokollführerin

An Herrn Fabio Jacob,
Vorsitzender des Studentischen Konvents

Einladung IT-Beirat

Sehr geehrter Herr Jacob,

die Hochschulleitung hat im Februar 2017 das „CIO-Gremium“ eingerichtet, eine Kommission, die das Präsidium in Fragen der IT-Entwicklung, Digitalisierung und Datensicherheit berät. In einem zweiten Schritt werden wir auch die breitere Hochschulöffentlichkeit einbinden und zum Zwecke eines Informationsaustausches in IT-Belangen einen "IT-Beirat" ins Leben rufen. In diesem soll auch ein Vertreter der Studierenden der KU (jeweils aus Eichstätt und Ingolstadt) präsent sein.

Daher lade ich Sie oder einen von Ihnen benannten Vertreter zur konstituierenden Sitzung des IT-Beirats zu folgendem Termin ein:

23. Mai 2017 von 15:00 - 17:00 Uhr im Senatssaal der Sommerresidenz

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und danken herzlich für eine kurze Rückmeldung bis 5. Mai 2017, ob Sie selbst teilnehmen können bzw. wen Sie als ständigen Vertreter entsenden werden.

Sollten Sie weitere Informationen im Vorfeld wünschen, steht Herr Dr. Blümer gerne zu Ihrer Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jens Hogreve

Portfolio für akkreditierte Arbeitskreise und Referate

Das Portfolio dient den Sprecher*innenrat zur genaueren Finanzplanung des kommenden Jahres. Dieses Portfolio ist nach GO §10 des Studentischen Konvents der KU Eichstätt-Ingolstadt verpflichtend.

Name des AK/Referats: Improtheater

Ansprechpartner: Veronika Werner (pps19058@ku.de)

Anzahl Mitglieder / erwartete Mitgliederzahl:

10 / 15

Beschreibung des AKs/Referats:

Beschreibung der Projekte/Veranstaltungen im kommenden Jahr:

Geplante Ausgaben:

Beschreibung	Kosten

Gesamt:

Hiermit bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind.

Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte AK / das oben genannte Referat mit

den in GO §10 des Studentischen Konvents der KU Eichstätt-Ingolstadt genannten Akkreditierungsrichtlinien konform ist.

Datum, Unterschrift

Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17

2.5.2017

Antrag

des Sprecher*innenrates

Finanzielle Unterstützung des Musicals ‚Azrael‘ aus dem Fond zur Förderung studentischen Engagements

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der Studentische Konvent unterstützt das studentische Musicalprojekt „Azrael“ und dessen CD-Produktion mit insgesamt EUR 3.800 aus Mitteln des Fonds zur Förderung studentischen Engagements.

Begründung:

Der Sprecher*innenrat möchte mit dieser finanziellen Unterstützung einerseits die CD-Produktion fördern und andererseits die kreative Ader der Studierenden stärken.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

**Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17**

2.5.2017

Antrag

des Sprecher*innenrates

Gendergerechte Sprache in der GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

1. In der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents werden alle Nomen und Artikel, bei denen eine solche Änderung möglich ist, mittels eines „*“ gendert.
2. Auch bei allen zukünftigen Änderungen der GOSK soll diese Form des Genderns Anwendung finden.

Begründung:

Der Antrag soll die gendergerechte Sprache in der GOSK vereinheitlichen und verstetigen. Bisher finden sich in der GOSK verschiedene Formen des Genderns.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

**Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17**

28.04.2017

Antrag

des Sprecher*innenrates

Unterstützung der Bewerbung der KU zur Fairtrade-Universität

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Das Thema Nachhaltigkeit in all seinen vielfältigen Dimensionen ist dem Studentischen Konvent ein besonderes Anliegen. Der Konvent unterstützt daher die Bewerbung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Fairtrade-Universität.

Begründung:

Der Antrag dient der Unterstützung der Bewerbung der KU zur Kampagne „Fairtrade-Universities“. Diese ist eine deutschlandweite Kampagne mit einem besonderen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit. Der Studentische Konvent setzt sich schon seit längerem für dieses Thema ein. Der Sprecher*innenrat beantragt daher, die Bewerbung zu unterstützen.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

1. Bewerbungsformular „Fairtrade-Universities“
2. Hochschulbeschluss „Fairtrade-Universities“

Hochschulbeschluss der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Umsetzung der Fairtrade-University Kampagne

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beschließt an der Fairtrade-University Kampagne teilzunehmen und den Titel Fairtrade-University anzustreben. Der Faire Handel soll in den verschiedenen Bereichen des Campus integriert und gefördert werden. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-University Kampagne erfüllt werden.

- **Kriterium 1: Hochschulbeschluss**
Die führenden Gremien der Studierendenschaft und der Verwaltungen der Hochschule fassen einen gemeinsamen Beschluss zur Fairtrade-University. Festgehalten wird das Bestreben, alle Kriterien der Fairtrade-University Kampagne zu erfüllen und den Fairen Handel als festen Bestandteil in der Hochschulpolitik zu verankern.
- **Kriterium 2: Steuerungsgruppe**
Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit wird zukünftig auch die Aktivitäten hinsichtlich der Fairtrade-University koordinieren. In der Steuerungsgruppe sind auch Mitglieder der Studierendenschaft, der Hochschulverwaltung und Mitarbeitende der gastronomischen Betriebe sowie Geschäfte des Campus vertreten.
- **Kriterium 3: Fairtrade-Produkte bei Sitzungen und offiziellen Veranstaltungen**
Bei einem Teil der offiziellen Veranstaltungen der Hochschule sowie bei Sitzungen der führenden Gremien der Studierendenschaft und der Verwaltung werden Fairtrade-Produkte angeboten.
- **Kriterium 4: Fairtrade-Produkte in Geschäften und in der Gastronomie**
In den Cafeterien Eichstätt und Ingolstadt sowie in den Automaten auf dem Campus sind Fairtrade-Produkte verfügbar.
- **Kriterium 5: Veranstaltungen rund um Fairtrade**
Auf dem Campus finden regelmäßig, mindestens aber zweimal je Semester, Veranstaltungen rund um das Thema Fairtrade statt.

Unterzeichnet durch:

Hochschulleitung

(Ort, Datum)

Leitung der Studierendenschaft

(Ort, Datum)

Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17

10.05.2017

Antrag

Des Mitgliedes des Konvents Simon Schmid zu

KU ohne Krieg

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Die KU muss als sozial- und geisteswissenschaftliche Universität mit christlich-humanistischer Werteausrichtung einen Forschungsschwerpunkt in der Friedens- und Sozialforschung entwickeln. Eine Zivilklausel wäre ein Beitrag hierzu, genauso wie zur Schärfung des „K-Profiles“. Der Konvent soll einer Zivilklausel prinzipiell zustimmen. Der Sprecher*innenrat soll eine entsprechende juristisch haltbare Klausel formulieren und im Namen des Konvents der Universitätsleitung vorschlagen. Ein Ausschuss des Konvents soll in dessen Auftrag den Sprecher*innenrat bei dieser Aufgabe unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich mit PPP.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Simon Schmid

Anlagen:

keine

**Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17**

2.5.2017

**Antrag
des Umweltreferats**

Finanzierung der Umweltringvorlesung

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der Studentische Konvent übernimmt die Finanzierung der Umweltringvorlesung des Umweltreferats und stellt finanzielle Mittel im Rahmen seines Haushalts gemäß der Kalkulation des Umweltreferats zur Verfügung.

Begründung:

Das Umweltreferat trägt mit der Umweltringvorlesung dazu bei, das Umweltbewusstsein der Studierenden zu schärfen. Als Teil des Konvents wird deshalb die Finanzierung beantragt.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Das Umweltreferat

Anlagen:

1. Kalkulation der Umweltringvorlesung 2017

Referent		Honorar (in€)	Fahrtkosten (in€)	Gesamtkosten:
Nils Sparwasser (DLR)	10.05.2017	250	Max. 100	
Nadine Schubert (Journalistin)	23.05.2017	300	70	
Dr. Helga Rolletschek (KU; Eichstätt summt)	20.06.2017	250	Vermutlich keine	
Adi Geyer (Umweltzentrum Naturpark Altmühltal)	27.06.2017	250	Vermutlich keine/ geringe	
Volker Strauch (Umweltzentrum Fulda)	04.07.2017	250	Ca. 60	
Astrid Amler-Enders	04.07.2017	150	Max. 100	
		1450	Ca. 435	<u>Ca. 1885 €</u>

**Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17**

28.04.2017

**Antrag
des Sprecher*innenrates**

Änderung des § 2 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 2 GOSK Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„³Bei Wiederaufnahme seiner Sitzungstätigkeit, das heißt der physischen Anwesenheit während der Konventssitzungen, erhält das Mitglied seine Stimme zurück, ebenso bei Wiederwahl in eine weitere Amtsperiode.“

Begründung:

Die Änderung dient der Verdeutlichung des betreffenden Satzes. Zudem soll die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zur Wiedererlangung der Stimme ausgeschlossen werden.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

Studentischer Konvent

28.04.2017

Studienjahr 2016-17

Antrag

des Sprecher*innenrates

Änderung des § 4 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 4 GOSK wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Wahl der oder des Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und der restlichen Mitglieder des Sprecher*innenrates“

2. Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Der Studentische Konvent wählt aus seiner Mitte spätestens zwei Wochen nach den Wahlen zu den Kollegialorganen in getrennten Wahlgängen seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und die restlichen drei Mitglieder des Sprecher*innenrates.“

3. Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Jeder oder jede Wahlberechtigte kann in jedem Wahlgang je eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorschlagen.“

4. Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹In jedem Wahlgang hat jedes Mitglied des Konvents je eine Stimme.“

5. Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Gewählt ist, wer jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.“

6. Nach Abs. 6 wird folgender Abs. 7 eingefügt:

„(7) ¹Zunächst wird der oder die Vorsitzende gewählt, danach deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. ²Anschließend werden die restlichen drei Mitglieder des Sprecher*innenrates gewählt. ³Die Wahlen finden jeweils in getrennten Wahlgängen statt.“

Begründung:

Die Aufnahme der Wahl der restlichen drei Mitglieder des Sprecher*innenrates schließt eine Lücke in § 4, da darin bisher nur die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beschrieben ist.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

**Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17**

28.04.2017

Antrag

des Sprecher*innenrates

Änderung des § 8 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Nach § 8 Abs. 1 GOSK wird folgender Absatz als Absatz 2 eingefügt:

„(2) ¹Anfragen zur Finanzierung bis zu einer Höhe von 250,00 € können vom Sprecher*innenrat entschieden werden. ²Anfragen, die darüber hinausgehen, werden vom Konvent entschieden. ³Eine Bewilligung erfolgt mit einfacher Mehrheit. ⁴Der Sprecher*innenrat ist dem Konvent in Finanzangelegenheiten zur Rechenschaft verpflichtet.“

Begründung:

Die Änderung dient der Klärung der Entscheidungsbefugnis in Finanzierungsfragen. Dem Konvent sollen weitergehende Rechte in Finanzangelegenheiten eingeräumt werden. Bisher ist nicht eindeutig geregelt, ob Finanzierungsanfragen, die über 250,00 € hinausgehen, aber nicht

von einem Arbeitskreis oder Referat kommen, alleine vom Sprecher*innenrat entschieden werden können.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

Studentischer Konvent

28.04.2017

Studienjahr 2016-17

Antrag

des/der Sprecher*innenrates

Änderung des § 10 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 10 GOSK wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 Abs. 1 GOSK wird wie folgt gefasst:
„(1) Der Studentische Konvent unterstützt durch die Akkreditierung von Arbeitskreisen das soziale und gesellschaftliche Engagement der Studierenden und fördert deren geistige, musische, künstlerische und sportliche Interessen.“
2. Die Sätze 1 und 2 des § 10 Abs. 2 GOSK werden wie folgt gefasst:
„(2) ¹Der Studentische Konvent kann in jeder seiner Sitzungen eigenständige Arbeitskreise (AK) akkreditieren. ²Nach der Akkreditierung können die Arbeitskreise mit finanziellen Mitteln versehen werden.“
3. Die Sätze 2 und 3 des § 10 Abs. 3 GOSK werden wie folgt gefasst:

„²Hierzu stellt die oder der Sprecher*in der um Akkreditierung bittenden Gruppe die Gruppe mittels eines Portfolios dem Konvent vor und bittet diesen um Akkreditierung.

³Das Portfolio informiert über

1. die Tätigkeiten des Arbeitskreises,
 2. einen Kostenvoranschlag,
 3. die Anzahl der Mitglieder und
 4. eine oder einen Ansprechpartner*in.“
4. Der § 10 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(4) ¹Akkreditiert werden können als Arbeitskreise alle Gruppen, die“
5. Die Sätze 1 und 2 des § 10 Abs. 5 GOSK werden wie folgt gefasst:
- „(5) ¹Jeder Arbeitskreis benennt eine oder einen Sprecher*in und, wenn möglich, eine oder einen Stellvertreter*in. ²Der Sprecher*innenrat kann bei Bedarf ein Treffen der Sprecher*innen aller Arbeitskreise einberufen.“
6. Der § 10 Abs. 6 GOSK wird gestrichen.
7. Die Sätze 1 und 2 des § 10 Abs. 7 GOSK werden wie folgt gefasst:
- „(7) ¹Ein Mitglied des Konvents kann jederzeit einen begründeten Antrag auf Aberkennung der Akkreditierung eines Arbeitskreises im Konvent stellen. ²Stimmt der Konvent dem Antrag mit einfacher Mehrheit zu, muss dem Arbeitskreis in der darauffolgenden Konventssitzung die Möglichkeit zur persönlichen Stellungnahme gegeben werden.“

Begründung:

Zwischen Arbeitskreisen und Referaten besteht formal gesehen quasi kein Unterschied. Eine Unterscheidung ist daher wenig sinnvoll.

Durch den Antrag auf Änderung des § 8 GOSK soll § 10 Abs. 6 GOSK verschoben und damit allgemein und nicht mehr nur in Bezug auf Arbeitskreise und Referate wirkmächtig werden. Dadurch wird der Absatz an dieser Stelle überflüssig.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17

2.5.2017

Antrag
des Sprecher*innenrates

Änderung des § 11 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 11 GOSK Abs. 6 wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 Abs. 6 Satz 1 GOSK wird gestrichen.
2. Vor dem § 11 Abs. 6 Satz 2 GOSK wird folgender Satz als Satz 1 eingefügt:
„(6)¹Anträge sind bis mindestens eine Woche vor der Konventssitzung, in der sie behandelt werden sollen, beim Sprecher*innenrat schriftlich einzureichen.“
3. Nach § 11 Abs. 6 Satz 8 GOSK wird folgender Satz als Satz 9 eingefügt:
„⁹Ein Antrag ist angenommen, wenn sich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für ihn ausspricht.“
4. Nach § 11 Abs. 6 Satz 10 GOSK wird folgender Satz 11 eingefügt:
„¹¹Alle Anträge, die in einer Konventssitzung behandelt wurden, sind wörtlich im Protokoll wiederzugeben.“

Begründung:

Der Antrag soll der Vereinfachung der Vorbereitung zu den Konventssitzungen dienen. Anträge sollen zukünftig mit der Einladung zu den Sitzungen verschickt werden, um so die Möglichkeit der Lektüre und Vorbereitung der Konventsmitglieder zu gewährleisten.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

Studentischer Konvent

28.04.2017

Studienjahr 2016-17

Antrag

des/der Sprecher*innenrates

Änderung des § 12 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 12 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Arbeitskreise und die studentischen Vertreter*innen in den Hochschulgremien können Berichte vorlegen.“

Begründung:

Der Antrag auf Änderung des §10 GOSK beendet die Unterscheidung in Arbeitskreise und Referate. Daher wird auch an dieser Stelle die Streichung der Unterscheidung beantragt.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine

Studentischer Konvent Studienjahr 2016-17

28.04.2017

Antrag

des Sprecher*innenrates

Änderung des § 14 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 14 GOSK wird wie folgt geändert:

1. Die Sätze 2 und 3 des § 14 GOSK werden wie folgt gefasst:
„²Dabei ist es den Arbeitskreisen freigestellt, eigene Sprechstundenzeiten einzurichten.
³Schlüssel zum Konventsbüro erhalten aufgrund ihres Amtes: die oder der Vorsitzende, die oder der Stellvertreter*in, die Mitglieder des Sprecher*innenrates und, wenn möglich, eine oder ein Vertreter*in der Ausschüsse.“
2. Nach dem neu geschaffenen § 14 GOSK Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„⁴Auch die Sprecher*innen der Arbeitskreise können bei Bedarf einen Schlüssel erhalten.“
3. Der § 14 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Der Sprecher*innenrat stellt eine Hilfskraft zur Betreuung des Studihauses ein.“

Begründung:

Der Antrag auf Änderung des §10 GOSK beendet die Unterscheidung in Arbeitskreise und Referate. Daher wird auch an dieser Stelle die Streichung der Unterscheidung beantragt.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine